

EFAS-Newsletter

Nr. 2015/02

*Wir können nicht zu dem werden,
was wir sein möchten,
in dem wir das bleiben,
was wir sind.
(Max DePree)*

Themenübersicht:

1. Neue EFAS-Broschüre „Der Mensch im Mittelpunkt“
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der evangelischen Kirche
2. „Ihr Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“
Neue EFAS-Broschüre mit Informationen, Wegen und Lösungen zur
Arbeitsmedizin in der evangelischen Kirche
3. EFAS-Postkarten zum Schmunzeln und Nachdenken
4. Qualifizierung Systemische Arbeitsschutzberatung
Qualifizierungsangebot der BGW
5. Neue Betriebssicherheitsverordnung seit 01.06.2015 in Kraft
6. Impressum

1. Neue EFAS-Broschüre „Der Mensch im Mittelpunkt“ Arbeits- und Gesundheitsschutz in der evangelischen Kirche

Die achtseitige Broschüre erläutert die Organisation und Struktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der evangelischen Kirche.

Die EFAS ist Teil eines Beratungsnetzwerkes mit übergeordneten Aufgaben. Zu diesem Netzwerk gehören auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Ortskräfte für Arbeitssicherheit in den Landeskirchen. Die Broschüre erläutert die Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Beratungsstellen. Darüber hinaus werden die Kernpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung evangelischer Einrichtungen vorgestellt.



Die Informationsbroschüre richtet sich an alle kirchlichen Mitarbeitenden und Verantwortungsträger. Sie kann aber auch eingesetzt werden, um nicht-kirchlichen Personengruppen (z.B. Arbeitsschutzbehörden, Aufsichtspersonen und andere Interessierte) über die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der evangelischen Kirche zu informieren.

Die Broschüre kann bei der EFAS kostenlos bezogen oder **hier** (Rubrik Dienstleistungen/Publikationen/Arbeitsschutz in der ev. Kirche) heruntergeladen werden.

2. „Ihr Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“

Neue EFAS-Broschüre mit Informationen, Wegen und Lösungen zur Arbeitsmedizin in der evangelischen Kirche

In der kirchlichen Arbeitswelt existieren vielfältige Einflüsse und Belastungen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährden können.

Jeder kirchliche Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, zu ermitteln, welche Gefährdungen bei der Arbeit für seine Mitarbeitenden bestehen, um daraus ggf. geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten (Gefährdungsbeurteilung).

Damit der Arbeitgeber den Zusammenhang von arbeitsbedingten Gefährdungen und den daraus erwachsenden Belastungen bei einzelnen Tätigkeiten beurteilen kann, wird er hinsichtlich medizinischer Aspekte von einem Betriebsarzt/einer Betriebsärztin bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützt. Diese arbeitsmedizinische Beratung dient auch direkt der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und die individuelle Betreuung der Mitarbeitenden und Verantwortlichen sind Schutzmaßnahmen für die Gesunderhaltung bei der Arbeit.



Der Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung soll

- einen Überblick über die Inhalte der arbeitsmedizinischen Betreuung innerhalb der evangelischen Kirche geben,
- kirchliche Arbeitgeber bei der Ermittlung von typischen Gesundheitsgefahren bei Tätigkeiten in der evangelischen Kirche zur Seite stehen und
- bei der Beauftragung von arbeitsmedizinischen Leistungen (z. B. die zielgerichtete Vorsorge für Mitarbeitende) unterstützen.

Der Leitfaden enthält viele grundlegende Informationen zur arbeitsmedizinischen Betreuung und konkrete Hilfestellungen, z. B. eine Kopiervorlage des Beauftragungsformulars zur Durchführung einer Vorsorge bzw. einer Untersuchung.

Evangelische Einrichtungen erhalten den Leitfaden kostenlos bei der EFAS oder als **PDF-Download** auf den EFAS-Internetseiten (Rubrik Dienstleistungen/Publikationen/Arbeitsmedizin).

3. EFAS-Postkarten zum Schmunzeln und Nachdenken

Die Vorzüge der Benutzung von Leitern humorvoll weitergeben? Die Stolperstellen – real und gedanklich – beseitigen? Die Kollegin oder den Kollegen auf schöne und einprägsame Weise an regelmäßige Pausen erinnern? Die Tücken der Computerarbeit vertrauensvoll in die Hände der IT-Abteilung legen und mit einer Karte „Danke“ sagen.

Dies alles und noch mehr können Sie zukünftig mit den 12 Motiven der EFAS-Postkarten.

Sie veranschaulichen auf nachdenkliche und schmunzelnde Art und Weise Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie können verschickt, verschenkt oder für Veranstaltungen und Schulungen eingesetzt werden.

Das **Bestellformular** mit allen abgebildeten Motiven finden Sie auf unserer Internetseite (Rubrik Aktuelles). Evangelische Einrichtungen der verfassten Kirche erhalten unsere Postkarten kostenlos. Interessenten außerhalb der evangelischen Kirche setzen sich bitte direkt mit der EFAS für eine Bestellung in Verbindung (info@efas-online.de, Tel. 0511-2796640).



4. Qualifizierung Systemische Arbeitsschutzberatung

Qualifizierungsangebot der BGW

Die BGW führt 2016 wieder eine Qualifizierung „Systemische Arbeitsschutzberatung“ durch.

Betriebsärztinnen und –ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit erweitern mit dieser Qualifizierung ihre Beratungskompetenzen.

Ein Schwerpunkt der Qualifizierung ist die Unterstützung von Kleinstbetrieben bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung mit Hilfe moderierter Gruppenverfahren.



Dem **beiliegenden Flyer** können alle weiteren Informationen entnommen werden. Fragen oder Anmeldung bitte an **carola.brennert@bgw-online.de**.

(Text: Carola Brennert, BGW Hamburg)

5. Neue Betriebssicherheitsverordnung seit 01.06.2015 in Kraft

Die Novellierung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung –BetrSichV) ist zum 01.06.2015 in Kraft getreten.

Was zählt alles zu einem Arbeitsmittel?

Nach §2 (1) der BetrSichV sind Arbeitsmittel Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, sowie überwachungsbedürftige Anlagen.

Die neue Verordnung dient der Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte sowie dem Schutz Dritter beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen (z. B. Aufzugs- und Druckanlagen).

Der Arbeitgeber hat vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung). Die Anforderungen an die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln werden als Schutzziele beschrieben. Dies ermöglicht dem Arbeitgeber mehr Flexibilität.

Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel müssen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz dem Binnenmarktrecht entsprechen. Dies trifft auf alte, neue und selbst hergestellte Arbeitsmittel gleichermaßen zu.

Die neue Betriebssicherheitsverordnung kann auf den Internetseiten des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** oder der **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin** herunter geladen werden.



6. Impressum

Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: info@efas-online.de

Verantwortlich: Karsten Voshage

Dienstanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: www.ekd.de

E-Mail: internet@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.